Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

BBl 2017
www.bundesrecht.admin.ch
Massgebend ist die signierte
elektronische Fassung

Militärische Plangenehmigung betreffend Waffenplatz Thun; Anpassung Ausbildung Brückenlegesystem

vom 26. Mai 2017

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien vom 10. Februar 2017 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) das Projekt zur Anpassung des Ausbildungsgeländes für das neue Brückenlegesystem auf der Thuner Allmend unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse www.vbs.ch/plangenehmigungen einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG[1]).

7. Juni 2017

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

1 Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR **510.10**)